

Burnout, ausgebrannt, Überforderung

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. April 2019 16:29

Zitat von jorena

kann der Dienstherr (Schulamt) dann verlangen, dass sie den Konrektor abgibt und würde sie dann die A 14 verlieren?

Sollte der Dienstherr feststellen, daß sie für den Posten "Konrektor" dienstunfähig ist, kann er veranlassen, daß sie diese Tätigkeit nicht mehr ausfüllt. Aber die a14 Bezahlung kann der Dienstherr ihr nicht mehr wegnehmen. Degradierungen bzw. Zurückstufungen (also Zurückstufungen bei der Besoldung) sind nur bei vorsätzlich fehlerhaftem Verhalten des Beamten möglich. Dafür bedarf es dann eines Disziplinarverfahrens. Es sei denn der Beamte stellt von sich aus den Antrag auf Zurückstufung. Auf eigenes Verlangen sind Zurückstufungen immer möglich. Was natürlich schön blöd wäre so einen Antrag zu stellen, wie oben schon erwähnt.